

NATURA 2000 – Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind:

- die EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv und konstruktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung und Fortschreibung der Managementpläne. Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung, Abk. FE).

Der Forstbetrieb Fichtelberg ist an 5 FFH-Gebieten mit einer Fläche von insgesamt 1.483 ha und an einem Vogelschutzgebiet (SPA) mit 2.158 ha beteiligt, was einem Anteil von knapp 10 % (FFH) bzw. 14 % (SPA) an der Gesamtfläche entspricht.

Tabelle 1: Natura2000-Gebiete im Bereich des Forstbetriebs Fichtelberg

FFH-Gebiet	Amtliche Nummer	Fläche Forstbetrieb (ha)	Status der Managementplanung (MP) zum Zeitpunkt der FE
Blumenau bei Bad Berneck	5935-303	0,2	abgeschlossen seit 2018
Luisenburg, Gipfel Gr. Kösseine und kl. Labyrinth	5937-304	12,5	abgeschlossen seit 2012
Schneebergmassiv mit Fichtelseemoor	5937-371	1.453,8	abgeschlossen seit 2011
Heinersbach-Quellmoore	6036-301	6,3	abgeschlossen seit 2011
Bergwiesen im südlichen Fichtelgebirge	6037-371	10,0	abgeschlossen seit 2010
Summe		1.483	
SPA-Gebiet			
Schneebergmassiv und Goldkronacher/Sophientaler Forst	5937-471	2.158,0	abgeschlossen seit 2011

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lagen für alle Natura 2000-Gebiete die abgeschlossenen Managementpläne vor.

Die *Bayerischen Staatsforsten* werden im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter in den Gebieten umsetzen. Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Rahmen von eigenen Projekten umgesetzt, die ggf. durch besondere Gemeinwohlleistungen finanziert werden.

Im Vorfeld zur FE-Planung fand am 7. Februar 2024 ein Abstimmungsgespräch zwischen Forstbetrieb, Forsteinrichtung, der Fachstelle Waldnaturschutz Oberfranken, der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken, den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden sowie dem Naturpark Fichtelgebirge statt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten. Hierbei wurden alle für die mittelfristige Betriebsplanung relevanten Schutzgüter für die einzelnen Gebiete besprochen und die Planungsgrundsätze abgestimmt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten (**integrierter Bewirtschaftungsplan**). Für deren planmäßige Umsetzung sind dann keine gesonderten Verträglichkeitsprüfungen mehr notwendig.

Ein zum Abstimmungstermin gefertigtes und abgestimmtes Protokoll (vom 7.2.2024) gibt die Umsetzung der Managementplanung in der Forsteinrichtung wieder und dokumentiert die Konformität mit den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen.

Die nachfolgenden **Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze** wurden bei der Forsteinrichtung am Forstbetrieb zur **integrierten Umsetzung der Managementplanung** berücksichtigt:

- Fortführung der bisherigen naturnahen Waldbewirtschaftung durch:
 - Schaffung mehrschichtiger, trupp- und gruppenweise gemischter Bestände.
 - Differenzierung der Altersstruktur innerhalb der Bestände durch dauerwaldartige Bewirtschaftung, frühzeitige Einleitung der Verjüngung und lange Verjüngungszeiträume.
 - Dauerhaftes Belassen von Biotop- und Methusalem-Bäumen gemäß allgemeinem Naturschutzkonzept der BaySF
 - Weitere Anreicherung von stehendem und liegenden Totholz
 - Überführung von Altbaumgruppen in die nächste Generation zur Förderung der Habitatkontinuität.
 - Schutz und Förderung seltener, gesellschaftstypischer Baumarten.
 - Schaffung von Hell- und Dunkelfeldern bei der femelartigen Verjüngung der Bestände.
 - Identifikation von ökologisch besonders wertvollen Bereichen (Hinweis im Revierbuch, ggf. Ausweisung als Trittsteinbestand, einzelbestandsweise Planung mit reduzierten Entnahmesätzen, ggf. Hiebsruhe)
- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen der Managementplanung für Wald-Lebensraumtypen wurden bei der Maßnahmenplanung der Forsteinrichtung berücksichtigt.
- Bei Wald-Lebensraumtypen wurde die waldbauliche Planung grundsätzlich auf die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands ausgerichtet (einzelbestandsweise Planung; bei entsprechender Struktur Ausweisung als „Langfristige Behandlung“). Dabei werden naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen und Einzelobjekte besonders berücksichtigt und ggf. als Trittsteine mit besonderem Management für Biodiversität ausgewiesen.
- Auf die aus den Managementplänen bekannten Standorte bzw. Habitate von Anhang-II-Arten mit Waldbezug wurde in den Revierbüchern hingewiesen.
- Der häufig als FFH/SPA-Erhaltungsmaßnahme geforderte Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Altbestände wurde in der FE-Planung durch die Ausweisung von Klassewaldbeständen gemäß Naturschutzkonzept berücksichtigt (Totholz- und Biotopbaumanreicherung)

Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Fichtelberg (Stand: 01.07.2025)

- Natura-2000-Vorgaben hinsichtlich der Baumartenanteile zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der jeweiligen Wald-Lebensraumtypen fanden bei der Forsteinrichtung Berücksichtigung (Verjüngungs- und Pflegeziele).
- Vorkommende Wald-Lebensraumtypen, die zudem dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG unterliegen werden auf der Forstbetriebskarte gesondert kenntlich gemacht und entsprechend beplant (u. a. Moorwälder).

Darüber hinaus gehende gebietsspezifische Aspekte der FE-Planung sowie Erhaltungsmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland werden im Folgenden bei den jeweiligen Gebieten dargestellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Natura 2000-Gebiete im Forstbetrieb Fichtelberg.

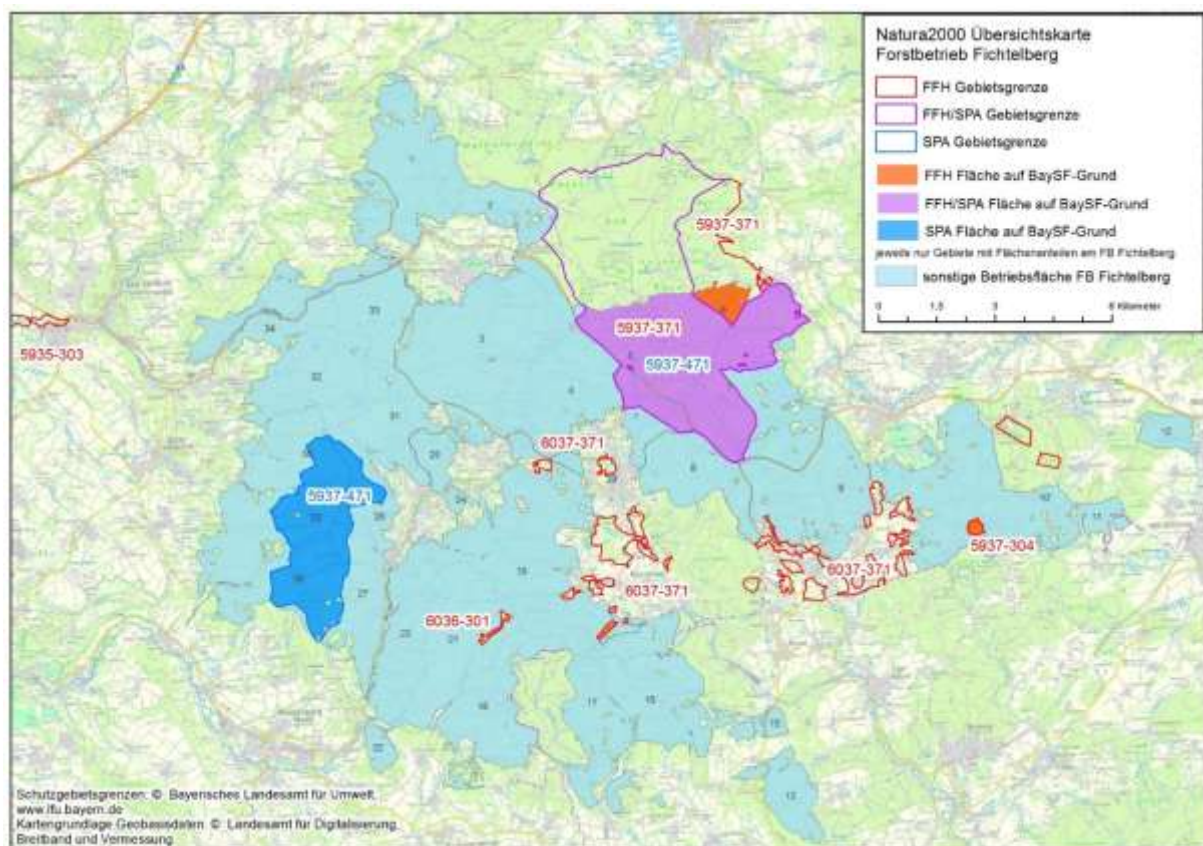


Abbildung 1: Lage der N2000-Gebiete im FB Fichtelberg

1. FFH-Gebiet 5935-303 „Blumenau bei Bad Berneck“

Der Forstbetrieb ist am 76 ha großen Gebiet mit 0,2 ha (< 1%) Fläche beteiligt. Auf der Kleinstfläche ist ein Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) kartiert, der jedoch nur nachrichtlich erfasst, aber nicht bewertet und beplant ist, da er im Standard-Datenbogen nicht geführt ist. Als wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme ist ausschließlich die Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung vorgeschlagen. Maßnahmen des Forstbetriebs beschränken sich auf aktuell nur auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an der B 303. Für das Gebiet ist ein Managementplan seit 2018 vorhanden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des FFH-Gebiets.

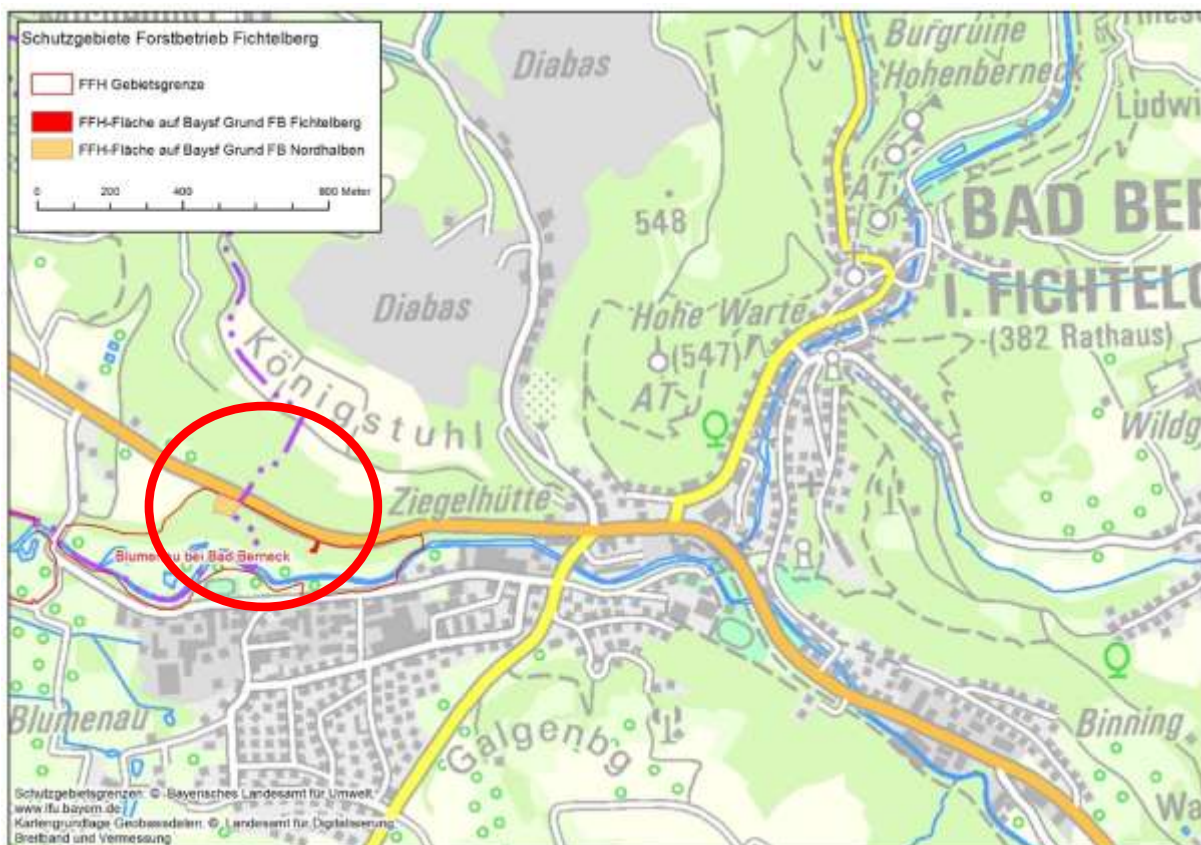


Abbildung 2: Teilfläche (rot) des FFH-Gebiets „Blumenau bei Bad Berneck“ des FB Fichtelberg

2. FFH-Gebiet 5937-304 „Luisenburg, Gipfel der Gr. Kösseine und Kl. Labyrinth“

Der Forstbetrieb Fichtelberg ist am insgesamt 61 ha großen FFH-Gebiet mit 12,5 ha Fläche (20 %) an der Großen Kösseine beteiligt. Die Karte in Abbildung 3 zeigt die Lage der Gebietsbeteiligung im Forstbetrieb.

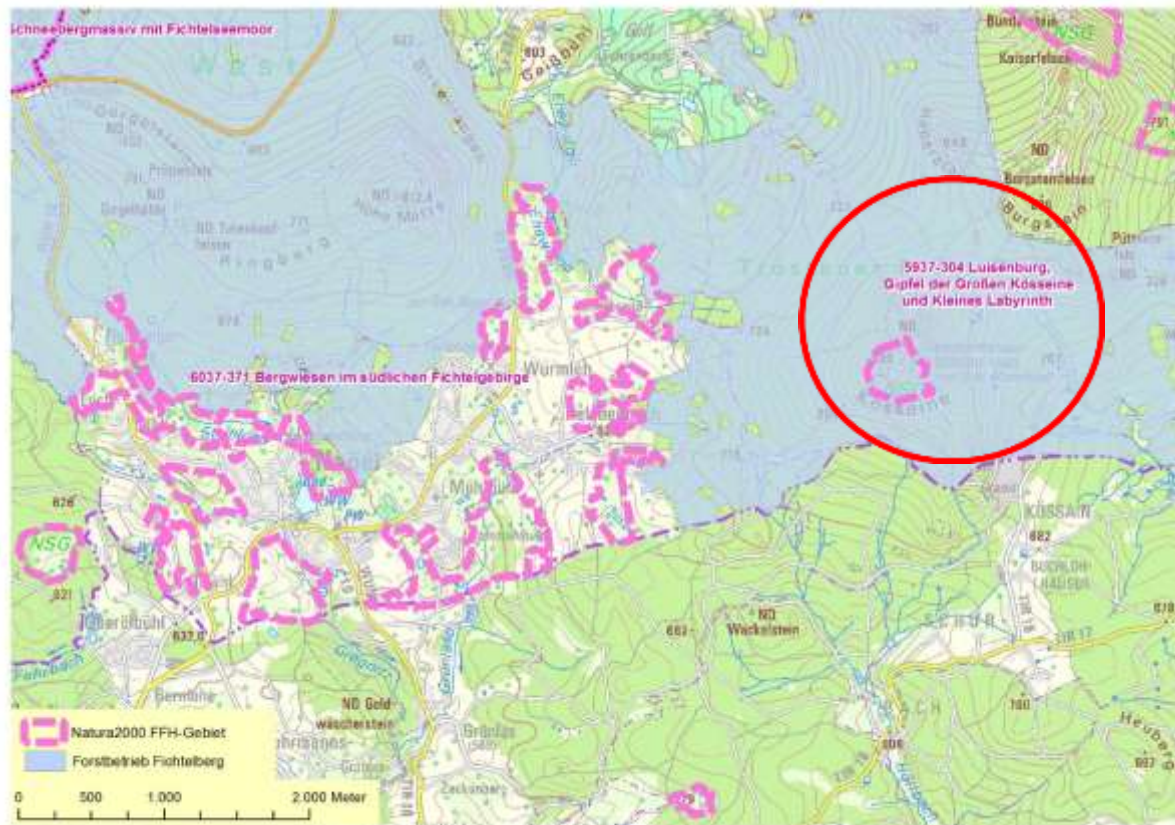


Abbildung 3: Flächenbeteiligung des FB Fichtelberg am FFH-Gebiet „Luisenburg, Gipfel der Großen Kösseine und Kleines Labyrinth“

Für das FFH-Gebiet ist ein MP aus dem Jahr 2012 vorhanden. Wald-Lebensraumtypen sind in Form des montanen bodensauren Fichtenwaldes (LRT 9410) auf 10,6 ha vorhanden. Die weiteren Schutzgüter im Gebiet zeigen die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 2: Schutzgüter mit Erhaltungszustand und Flächengröße

LRT/Art	Schutzgüter nach Anhang I und II (FFH-RL)	Erhal- tungs- zu- stand	Fläche Forstbetrieb ha
9410	Montaner bodensaure Fichtenwald	B+	10,6
8220/8150	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	B	0,5
1361	Luchs	B	
1381	Grünes Besenmoos – im Gebiet nicht gefunden		

Die FFH-Kulisse überlagert sich größtenteils mit dem NSG „Gipfel der Großen Kösseine“ (13,4 ha) und einer Naturwaldfläche (6,6 ha). Innerhalb der Naturwaldfläche findet keine

forstwirtschaftliche Nutzung statt. Die restlichen Waldflächen werden mit Blick auf den Erhalt des LRT 9410 und dessen typischen Baumarten beplant.

Die LRT des Offenlandes werden weiterhin in enger Abstimmung mit der uNB gepflegt, es erfolgt jedoch keine Planung durch die Forsteinrichtung.

3. FFH-Gebiet 5937-371 „Schneebergmassiv mit Fichtelseemoor“

Am insgesamt 3.052 ha großen FFH-Gebiet ist der FB Fichtelberg mit 1.454 ha (48%) beteiligt. Ein gleich großer Flächenanteil liegt im benachbarten Forstbetrieb Selb. Ein Managementplan liegt seit 2011 vor.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Flächen im FB Fichtelberg. Das Gebiet ist auf Forstbetriebsfläche v.a. von montanen bodensauren Fichtenwäldern, Hainsimsen-Buchewald und Moorwäldern geprägt.

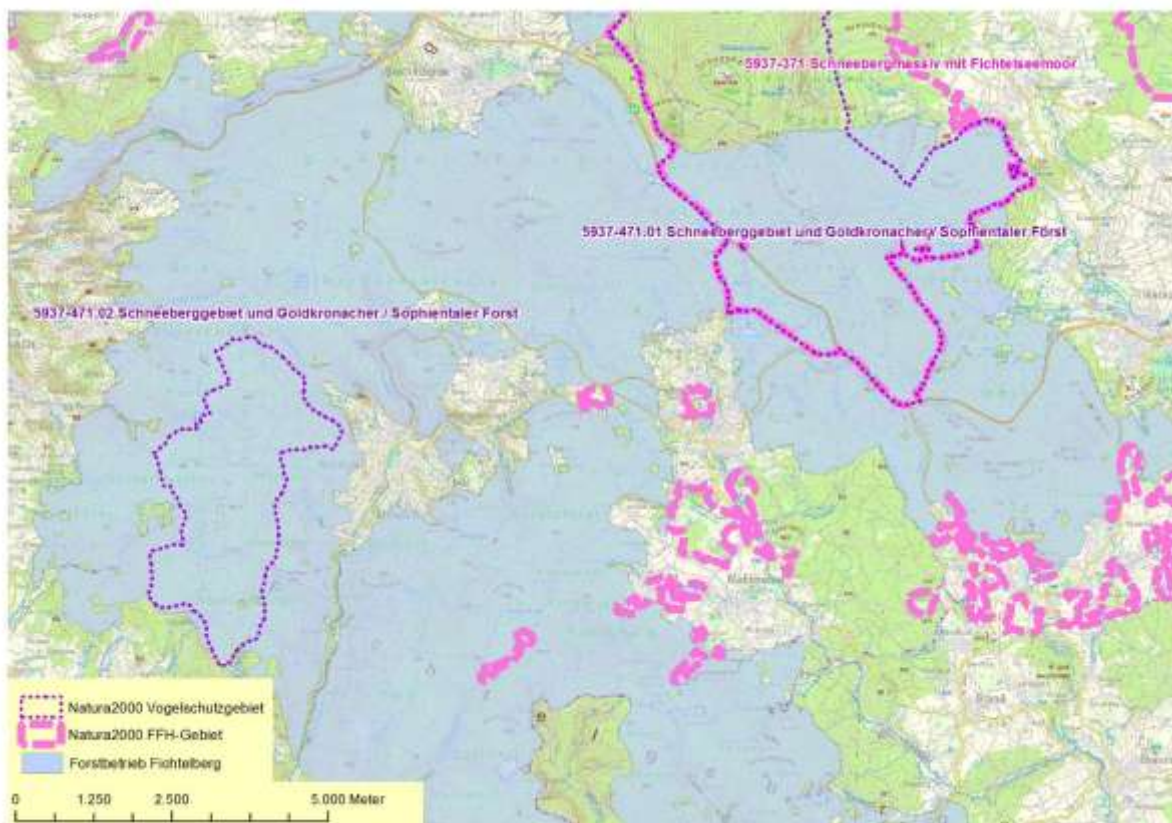


Abbildung 4: Lage des FFH-Gebiets „Schneebergmassiv mit Fichtelseemoor“ und des SPA-Gebiets „Schneeberggebiet und Goldkronacher/Sophientaler Forst“ im FB Fichtelberg

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Schutzgüter und deren Erhaltungsmaßnahmen.

Tabelle 3: Waldrelevante Schutzgüter im FFH-Gebiet „Schneebergmassiv mit Fichtelseemoor“

LRT	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	169,6
91D3*	Spirken-Moorwald	B	9,6
91D4*	Fichten-Moorwald	B	129,0
9411/14	Preiselbeer-Fichten-Tannenwald/Silikat-Fichtenwald	B	456,7
91E0*	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald (nicht im SDB)	o.B.	0,4
EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand	
1361	Luchs	C	

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten LRT lt. Managementplan

LRT/Code	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele - Hauptbaumart Tanne weiter einbringen und fördern - Wildschäden an natürlichen Baumarten weiter reduzieren - Belassen bzw. Entwicklung eines Mindestmaßes an alten Entwicklungsstadien - Senkung des Fichtenanteils
91D3*	Spirken-Moorwälder	- Alle Einzelflächen weitgehend der natürlichen Dynamik überlassen - Entwässerungseinrichtungen beseitigen - Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen - Befahrungsschäden vermeiden - Wildschäden an natürlichen Baumarten weiter reduzieren - Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts an der Torfstichkante am Fichtelseemoor - Örtlich bemessene Förderung der Spirke durch Entnahme bedrängender Fichte
91D4*	Fichten-Moorwälder	- Alle Einzelflächen weitgehend der natürlichen Dynamik überlassen - Entwässerungseinrichtungen beseitigen - Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen - Befahrungsschäden vermeiden - Wildschäden an natürlichen Baumarten weiter reduzieren
9411	Preiselbeer-Fichten-Tannenwald	- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele - Hauptbaumart Tanne weiter einbringen und fördern - Wildschäden an natürlichen Baumarten weiter reduzieren - Entwässerungsgräben nicht weiter pflegen bzw. ggf. renaturieren
*91E0	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	Spielt im Gebiet keine maßgebliche Rolle und wurde daher weder bewertet noch beplant

Das Naturwaldreservat „Fichtelseemoor“ (135,2 ha), welches gleichzeitig NSG ist liegt in diesem FFH-Gebiet und auf Flächen der BaySF. Das NSG „Plattengipfel“ (3,8 ha) liegt komplett und das NSG „Nußhardt“ größtenteils auf den Flächen des Forstbetriebs Fichtelberg.

Die Lebensraumtypen wurden von der FE so beplant, dass der LRT-Status möglichst langfristig gesichert bleibt. Im LRT 9110 sollen v. a. durch eine ausreichende Beteiligung der Buche in der Vorausverjüngung und durch Verringerung des Fichtenanteils in der Verjüngung die notwendigen Anteile an lebensraumtypischen Baumarten gesichert werden. Die aktive Einbringung von gesellschaftsfremden Baumarten (z. B. Lärche oder Douglasie) wird aufgrund des bemessenen Umfangs der LRT-Flächen nicht geplant.

Der LRT 91D3* „Spirken-Moorwälder“ ist Teil des NWR und NSG „Fichtelseemoor“ und steht in Hiebsruhe (Naturwaldfläche). Die Spirke hat in den letzten Trockenjahren deutlich an Vitalität eingebüßt (z. T. deutliche Ausfälle durch Borkenkäferbefall). Eine künstliche Verjüngung der Spirke wird durch die FE nicht geplant. Sollte dies in den nächsten Jahren notwendig werden, erfolgt die Einbringung von autochthoner Spirke in enger Abstimmung mit dem AELF, der Fachstelle Waldnaturschutz und den Naturschutzbehörden.

Beim LRT 91D4* „Fichten-Moorwald“ haben bereits auf großer Fläche Renaturierungsmaßnahmen (Gräben verschließen) stattgefunden. Diese Flächen sind entweder als Naturwälder ausgewiesen oder werden als Trittsteine mit besonderem Management für Biodiversität ausgeschieden. Auf diesen Flächen steht der Naturschutz eindeutig im Vordergrund, wirtschaftliche Interessen sind hier für evtl. Maßnahmen nicht maßgeblich. Die noch nicht renaturierten Flächen werden vom Forstbetrieb Zug um Zug wiedervernässt, sofern Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind.

Der auf großer Fläche vorhandene LRT 9411 wird auch weiterhin mit dem Erhalt oder der Verjüngung der LRT-typischen Baumarten (Fi, WTa, BAh, SBi, MoBi, SErl, Bu, Kie, Spi, Asp, Ei, Wei) beplant. Der LRT wurde anhand der Standortskarte abgegrenzt und umfasst i.d.R. die Wasserhaushaltsziffern 8 (stark wechselfeucht) und 9 (nass). Daher ist auch waldbaulich die weitere Einbringung von Tanne vorgesehen.

Die Flächen des LRT 9414 (Block-Fichtenwälder) befinden sich größtenteils in Hiebsruhe. Auf den bewirtschafteten Flächen werden die LRT-typischen Baumarten erhalten.

4. FFH-Gebiet 6036-301 „Heinersbach-Quellmoore“ (ehemals Haidenaab-Quellmoore)“

Vom 12 ha großen FFH-Gebiet, das am Südrand des Fichtelgebirges im Landkreis Bayreuth, ca. 4 km nördlich der Ortschaft Muckenreuth liegt, gehören 6,3 ha (58 %) zum Staatswald des FB Fichtelberg. Hier am Südhang des Kreuzsteins entspringt der Heinersbach, ein Nebenfluss der Haidenaab. Wertgebende Komponenten sind insbesondere die ausgedehnten offenen Wiesen- und Moorflächen mit ihrer artenreichen Vegetation an typischen Hoch- und Übergangsmoorpflanzen sowie lichte Moorwälder, die nahtlos in den natürlichen bodensauren Fichtenwald übergehen.

Regional betrachtet stellt das Gebiet ein wichtiges Bindeglied zu weiteren Moorstandorten dar, wie zum Beispiel zur „Torfmoorhölle“ bei Weißenstadt im Norden, zum „Fichtelseemoor“ bei Fichtelberg im Nordosten und zum „Hahnenfilz“ bei Nagel im Osten.

Ein Managementplan liegt seit 2011 vor. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des Schutzgebiets.



Abbildung 5: Lage der FFH-Gebiete „Heinersbach-Quellmoore“ (ehemals Haidenaab-Quellmoore) und „Bergwiesen im südlichen Fichtelgebirge“

Als Schutzgüter kommen im Staatswald der montane bodensaure Fichtenwald sowie Fichten-Moorwälder vor (siehe Tabelle 5). Die an den Wald angrenzende Offenlandfläche ist teilweise im Besitz der BaySF. Diese Flächen werden auch weiterhin in enger Abstimmung mit der uNB gepflegt und entwickelt. Es finden regelmäßig Pflegeeingriffe (z. B. mit dem Bergwald-Projekt) statt.

Die Flächen des LRT 91D4* sind als Trittstein mit besonderem Management für Biodiversität ausgewiesen.

Tabelle 5: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

LRT	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
91D4*	Fichten-Moorwald	B	2,4
9410	Montane bodensaure Fichtenwälder	B	3,1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Wald-Lebensraumtypen auf:

Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten LRT lt. Managementplan

LRT/Code	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
*91D4	Fichten-Moorwälder	- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der standortheimischen Baumarten bei Pflege und Verjüngung - Entwässerungseinrichtungen verbauen
9410	Montane bodensaure Fichtenwälder	- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der standortheimischen Baumarten bei Pflege und Verjüngung - Lichte Waldstrukturen schaffen

5. FFH-Gebiet 6037-371 „Bergwiesen im südlichen Fichtelgebirge“

Das 385 ha große FFH-Gebiet liegt mit 10 ha (3%) im Staatswald des FB Fichtelberg.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich des West- und Nordkamms des Hohen Fichtelgebirges in den Gemeinden Warmensteinach, Fichtelberg und Mehlmeisel im Landkreis Bayreuth sowie den Gemeinden Nagel und Tröstauer Forst-West im Landkreis Wunsiedel und ist in 23 Teilflächen gegliedert. Der Forstbetrieb ist in 4 Teilgebieten (TG 11,13,21,22) mit insgesamt 10 ha Offenlandflächen beteiligt. Ein Managementplan liegt seit 2010 vor. Die Abbildung 5 zeigt die Lage der Flächen im FB Fichtelberg.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Offenland-Lebensraumtypen im Gebiet.

Tabelle 7: Offenland-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bergwiesen im südl. Fichtelgebirge“

LRT	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	B	0,3
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	C	0,2
6520	Berg-Mähwiesen	A/B	5,6
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	0,05

Die Offenland-Lebensraumtypen werden auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gepflegt.

6. SPA-Gebiet 5937-471 „Schneebergmassiv und Goldkronacher/Sophientaler Forst“

Das 3.414 ha umfassende SPA-Gebiet liegt mit 2.158 ha (63%) im Staatswald des Forstbetriebs Fichtelberg. Dabei bildet das Schneeberggebiet an der Grenze der Landkreise Bayreuth und Wunsiedel den größten Bereich des Schutzgebietes, welcher sich weitgehend mit dem FFH-Gebiet deckt. Während das FFH-Gebiet eine zusammenhängende Fläche um den Schneeberg herum bildet (Revier Vordorf), umfasst das SPA-Gebiet zusätzlich eine getrennt liegende Teilfläche - bekannt als Königsheide (Reviere Weidenberg und Goldkronach). Naturschutzfachliche Kernstücke wie die Gipfelbereiche sind darüber hinaus als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Ein gemeinsamer Managementplan für die beiden v. g. Gebiete liegt seit 2011 vor.

Die Abbildung 4 zeigt die Lage des SPA-Gebiets auf den Flächen des FB Fichtelberg. Nachfolgende Tabellen zeigen die Schutzgüter und deren Erhaltungsmaßnahmen innerhalb des SPA „Schneebergmassiv und Goldkronacher/Sophientaler Forst“.

Tabelle 8: Vogelarten des Anhang I der VS-RL im SPA-Gebiet

EU-Code	Vogelart nach Anhang I (VS-RL)	Erhaltungszustand
A 030	Schwarzstorch	B
A 108	Auerhuhn	C
A 215	Uhu	C
A 217	Sperlingskauz	B
A 223	Raufußkauz	C
A 234	Grauspecht	C
A 236	Schwarzspecht	B
A 241	Dreizehenspecht	C

Tabelle 9: Zugvogelarten nach Art. 4(2) Vogelschutz-Richtlinie

EU-Code	Zugvögel nach Art 4 (2) VS-RL	Erhaltungszustand
A 207	Hohltaube	B
A 282	Ringdrossel	C

Tabelle 10: Erhaltungsmaßnahmen der Vogelarten lt. Managementplan

LRT/Code	Vogelart	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
A 030	Schwarzstorch	• Horstschutzzone ausweisen • Erhalt bzw. Wiederherstellung geeigneter Strukturen für den Nahrungserwerb (Feuchtbiootope) • Keine Errichtung von Windkraftanlagen • Horstmonitoring: Überprüfung des Bruterfolgs und Kartierung der Standorte außerhalb der Brutsaison
A 108	Auerhuhn	• Anteil geeigneter Nahrungsbaumarten sicherstellen (Tanne, Kiefer, Spirke, Latsche) • Potenziell besonders geeignete Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate erhalten und vorbereiten (lichte Altholzbestände mit Beerstrauchdeckung) • Zäune abbauen

		• Erstellung eines mit den BaySF und den Verbänden abgestimmten Wegenutzungskonzepts, mit dem Ziel, erschließungsbedingte Störungen zu vermeiden • Störungen in Kernhabitaten vermeiden im Zeitraum von 01.12. bis 30.06. • Verzicht der Schwarzwildkirschung im potenziellen Auerhuhnhabitat • Reduktion des Prädatorendrucks • Erhalt bzw. Förderung der Waldameisen, insbesondere in den Kernhabitaten
A 215	Uhu	• Horstschutzzone ausweisen
A 217	Sperlingskauz	• Störungen in Kernhabitaten vermeiden • Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten • Markierung der Höhlenbäume
A 223	Raufußkauz	• Störungen in Kernhabitaten vermeiden • Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten • Erhalt von größeren Altbeständen in einem Verbund von 400 – 800 m • Keine weiteren Erschließungsmaßnahmen (LKW-fahrbare Forststraßen)
A 234	Grauspecht	• Störungen in Kernhabitaten vermeiden • Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten • Erhalt buchendominierter Althölzer, insbesondere in der Alters- und Zerfallsphase • Erhaltung eines hohen Anteils an stehendem und liegendem Totholz
A 236	Schwarzspecht	• Schwarzspechthöhlenbäume erhalten • Unentbehrliche Einzelbestände erhalten • Erhalt eines vielschichtigen und strukturreichen Bestandsaufbaus auch im Umfeld von Höhlenbäumen und potentiellen Brutbäumen
A 241	Dreizehenspecht	• Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen • Erhalt des hohen Anteils an stehendem und liegendem Totholz in jetzt bereits optimal ausgestatteten Bereichen
A 207	Hohltaube	• Schwarzspechthöhlenbäume erhalten • Unentbehrliche Einzelbestände • Erhalt eines vielschichtigen und strukturreichen Bestandsaufbaus auch im Umfeld von Höhlenbäumen und potentiellen Brutbäumen
A 282	Ringdrossel	• Lichte Bestände erhalten • Offenlandbereiche als Nahrungshabitat erhalten • Erhalt lichter, stufiger Fichten-Hochlagenwälder

Die Ansprüche des Auerhuhns an seinen Lebensraum wurden vor allem im Kerngebiet seines Habitats von der Forsteinrichtung bei allen Planungen berücksichtigt. Die Ergebnisse des aktuell abgeschlossenen Monitorings der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) zum Auerhuhn waren leider ohne Nachweis.

Dennoch werden gelegentlich einzelne Tiere beobachtet. Besonders in sensiblen Habitatbereichen des Auerhuhns werden die Bestände „auerhuhngerecht“ beplant (Erhalt lichter, beerkrautreicher Bestände). Damit die Einbringung weiterer Baumarten im Zuge des Waldumbaus möglich ist, erfolgt der Schutz der Kulturen mit Einzelschutz und Hordengattern. Die Verwendung von Hordengattern ist für das Auerhuhn weniger kritisch (von der Fachstelle

Waldnaturschutz Oberfranken mit der LWF geklärt) und steht damit dem Managementplan und dem dort vorgeschriebenen Zaunabbau nicht entgegen (M 818).

Innerhalb des SPA-Gebiets gibt es unentbehrliche Einzelbestände für den Erhalt von Schwarzspecht und Hohltaube. Diese wurden in der vorherigen Planungsperiode bereits ausgewiesen und nach naturschutzfachlichen Grundsätzen beplant oder in Hiebsruhe gestellt. Dieses Vorgehen wird fortgesetzt.

Die sonstigen Planungen für die Schutzgüter sind über das BaySF-Naturschutzkonzept abgedeckt (Erhalt von Höhlenbäumen, Einhaltung von Horstschutzzonen etc.) und werden im operativen Geschäft des Forstbetriebes berücksichtigt (z. B. Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten während der Brutzeit).



Abbildung 6: Auerhuhn (♀), Charakterart des Fichtelgebirges mit leider negativem Populationstrend (Bildautor: A. Ebert)